

08.020

Botschaft

über den

Nachtrag I zum Voranschlag 2008

vom 02. April 2008

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag I zum Voranschlag 2008* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussesentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 02. April 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Pascal Couchepin

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht zum Nachtrag I	5
1 Übersicht	5
2 Die wichtigsten Nachtragskredite	6
3 Die Nachtragskredite im Einzelnen	6
4 Verpflichtungskredite	10
5 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	14
6 Kreditübertragung Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	17
7 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	17
Entwurf Bundesbeschluss	19
Zahlenteil mit Begründungen	20

Bericht zum Nachtrag I

1 Übersicht

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2008	Ø Nachträge I* 2002-2007
Nachtragskredite	227,8	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	226,3	n.a.
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	1,5	n.a.
Erfolgsrechnung		
Ordentlicher Aufwand	184,7	n.a.
<i>Finanzierungswirksam</i>	182,0	n.a.
<i>Nicht finanzierungswirksam</i>		n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	2,7	n.a.
Investitionen		
Ordentliche Investitionsausgaben	43,2	n.a.
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	225,2	187
Kompensationen		
Finanzierungswirksame Kompensationen bzw. höhere Einnahmen	78,9	83
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	56,2	80
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	47,0	80
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	9,2	n.a.
Total (Nachtragskredite und Kreditübertragungen)		
Vor Abzug der Kompensationen	272,2	267
Nach Abzug der Kompensationen	193,3	184

* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/07 von 7 037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV-Ausgleichfonds)
n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2008 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu *Kreditnachträgen* im Umfang von 227,8 Millionen. Davon entfallen 184,7 Millionen auf Aufwandkredite und 43,2 Millionen auf Investitionskredite. 182,0 Millionen der beantragten Aufwandkredite sind finanzierungswirksam. Der verbleibende Betrag (2,7 Mio.) entfällt auf die Aufstockung von internen Leistungsverrechnungen (Informatikleistungsbezüge). Sie sind im Bundesbeschluss nicht enthalten. Die unterbreiteten Nachtragskredite führen somit zu Ausgaben von 225,2 Millionen; sie werden in anderen Voranschlagskrediten, durch Kreditreste früherer Jahre oder durch Mehreinnahmen teilweise (78,9 Mio.) *kompensiert*. Die beantragten Kreditnachträge führen nach Berücksichtigung der gemeldeten Kompensationen zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 0,3 Prozent, das heisst etwas mehr als im Durchschnitt der vorangegangenen Jahre (Ø 2002-2007: 0,2%). Die betragsmässig wichtigsten Nachtragsbegehren sind unter Ziffer 2 im Überblick dargestellt; unter Ziffer 3 werden die Nachtragskredite im Einzelnen erläutert.

Ausserdem informieren wir Sie über die vom Bundesrat beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft

im Umfang von 56,2 Millionen (davon 47,0 Mio. finanzierungswirksam) aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2007 nicht voll beansprucht wurden (Ziffer 5), sowie über die Kreditübertragung im Umfang von 139,0 Millionen zu Gunsten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (Ziffer 6).

Das Total der in dieser Botschaft unterbreiteten finanzierungswirksamen Nachtragskreditbegehren und Kreditübertragungen beläuft sich auf 272,2 Millionen. Berücksichtigt man die bereits erwähnten Kompensationen, reduziert sich der Betrag auf 193,3 Millionen.

Im Weiteren unterbreiten wir Ihnen vier *neue Verpflichtungskredite* (davon ist einer der Ausgabenbremse unterstellt) im Umfang von insgesamt 50,1 Millionen, sowie fünf *Zusatzkredite* (davon sind vier der Ausgabenbremse unterstellt) in der Höhe von insgesamt 342,5 Millionen, wovon 250,0 Millionen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) bestimmt sind. Eine detaillierte Darlegung findet sich unter Ziffer 4.

Die Begehren für die Kreditnachträge und die Verpflichtungskredite sind im *Zahlenteil* dieser Botschaft in gesonderten Tabellen, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

2 Die wichtigsten Nachtragskredite

Der erste Nachtrag umfasst 17 *Kreditbegehren* in der Höhe von insgesamt 227,8 Millionen. Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen betragsmässig zu mehr als 80 Prozent auf den Verteidigungs- und den Personalbereich:

- **Verteidigungsbereich: 114 Millionen, davon**
 - 43,2 Millionen für Treibstoffe und Armeeproviand infolge Preissteigerungen (*Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte*, vgl. Ziff. 31).
 - 43,0 Millionen für höheren Betriebs- und Instandhaltungsaufwand (*Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget*, vgl. Ziff. 32)
 - 24,8 Millionen infolge Sistierung des Personalabbaus bei der Logistikkbasis der Armee sowie für Sonderzulagen an das militärische Personal (*Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge*, vgl. Ziff. 35).
 - 3,0 Millionen für die Finanzierung der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Speiseverordnung beim militärischen Berufspersonal (*Übriger Betriebsaufwand*, vgl. Ziff. 38).
- **Personalbereich: 73 Millionen, davon**
 - 40,0 Millionen für die Begleichung von AHV-Beiträgen infolge vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses (*Zentral eingestellte Arbeitgeberleistungen*, vgl. Ziff. 33).
 - 33,0 Millionen für den zeitlichen Vorzug der Realloohnerhöhung und den höheren Teuerungsausgleich (*Lohnmassnahmen*, vgl. Ziff. 34).

Bei den übrigen betragsmässig ins Gewicht fallenden Krediten handelt es sich im Wesentlichen um:

- 11,0 Millionen als *Beitrag an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds (IWF)* zur Entschuldung Liberias (vgl. Ziff. 36).
- 9,4 Millionen als *Sonderbeitrag der Schweiz an das CERN für die Umsetzung der europäischen Strategie für Teilchenphysik* (vgl. Ziff. 37).
- 5,5 Millionen für die *Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand* (vgl. Ziff. 38).
- 4,3 Millionen für die *Bekämpfung der Blauzungkrankheit* (vgl. Ziff. 38).
- 3,0 Millionen, teilweise mit gewöhnlichem Vorschuss, für die Finanzierung der *Unterbringungsbedürfnisse der Welthandelsorganisation/WTO* (vgl. Ziff. 38).

Ein Nachtragskredit musste bevorschusst werden. Die Finanzdelegation hat den *gewöhnlichen Vorschuss* für die Finanzierung der Unterbringungsbedürfnisse der WTO in der Höhe von 1,5 Millionen bewilligt. *Dringliche Bevorschussungen* konnten vermieden werden.

Auf den *vom Parlament gekürzten Krediten* wurden keine Nachtragskredite angebeht.

3 Die Nachtragskredite im Einzelnen

31 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte im Verteidigungsbereich: 43,2 Millionen

Aufgrund von Mehrausgaben für Treibstoffe und Armeeproviand wird ein Nachtragskredit von 43,2 Millionen beantragt. Die Logistikkbasis der Armee (LBA) ist Beschaffungsstelle von Brennstoffen für die Armee, die allgemeine Bundesverwaltung und Dritte (Post, Swisscom etc.). Aufgrund der Preissteigerung von fast 50 Prozent am Erdölmarkt innerhalb eines Jahres, werden im Treibstoffbereich zusätzliche Mittel in der Höhe von 41 Millionen benötigt, um den aktuellen Verbrauch ab Lager, das heisst den Eigenverbrauch sowie vertragliche Verkäufe an Dritte (Post, Swisscom), zu garantieren und einen weiteren Lagerabbau unter einen minimalen Bestand zu vermeiden. Zum Budgetierungszeitpunkt war diese Preissteigerung nicht vorhersehbar. Da auch die Verkaufspreise an Dritte angepasst werden, steigen auch die Einnahmen um 23 Millionen an, so dass netto ein Mehrbedarf von 18 Millionen resultiert. Die Mehrwertsteuer ist im Nachtragskreditbegehren enthalten und wird bei den Verkäufen ebenfalls verrechnet. Der Nachtragskredit gleicht nur die beträchtliche Teuerung bei dieser Beschaffung bei unveränderter Verbrauchsmenge aus und wird daher plafonderhöhend beantragt.

Die LBA ist ebenfalls Beschaffungsstelle von Armeeproviand (haltbare Lebensmittel) für die Armee. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung für Rohstoffe und Fertigprodukte im Bereich Lebensmittel (z. B. Weizen und entsprechend Teigwaren) sowie eines Mehrverbrauchs auf einzelnen Artikeln zeichnet sich ein Mehrbedarf von 2,2 Millionen ab, um den Bezug ab Lager für den Eigenverbrauch der Armee zu sichern. Zum Budgetierungszeitpunkt im 2006 konnte nicht mit einer Preissteigerung von 12 Prozent bei bestimmten haltbaren Lebensmitteln im 2008 gerechnet werden. Da die Preissteigerungen über dem normalen Rahmen von 1,5 Prozent liegen, wird der auf die Preisentwicklung zurückzuführende Mehrbedarf von 1,4 Millionen plafonderhöhend beantragt. Die Kompensation des Mehrverbrauchs von 0,8 Millionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Regelungen zum Entlastungsprogramm (EP) 04 zu Lasten der Kreditreste 2007 des Verteidigungsbereichs.

32 Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) im Verteidigungsbereich: 43,0 Millionen

Die neuen, komplexeren Systeme der Armee verursachen zunehmend höhere Kosten zur Instandhaltung. Weiter führen eine intensivere Nutzung aufgrund des Verzichts auf eine flächendeckende Ausrüstung und erhöhte Ausbildungsbedürfnisse zu einer höheren Beanspruchung der Komponenten. Die aktuellen Berechnungen weisen gegenüber dem genehmigten EIB 2008 einen Mehrbedarf beim Verpflichtungskredit von 60,0 Millionen (vgl. Ziff. 412) und beim finanzierungswirksamen Voranschlagskredit von 43,0 Millionen aus. Mit dem vorliegenden Antrag wird im laufenden Jahr sichergestellt, dass:

- Systeme (wie zum Beispiel F/A-18, Transporthelikopter TH-98, Radschützenpanzer, Schützenpanzer 2000, Führungssysteme etc) nicht teilweise oder vollumfängliche Nutzungseinschränkungen beziehungsweise vorübergehende Stilllegungen erfahren müssen,
- der Nachholbedarf durch aufgeschobene Instandhaltungsarbeiten abgebaut werden kann und
- dringend erforderliches Ersatzmaterial für die Instandhaltung zur Verfügung gestellt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2008 war der Mehrbedarf so nicht vorhersehbar. Die Tendenz zu höherem Betriebs- und Instandhaltungsaufwand wird sich in den kommenden Jahren noch akzentuieren.

Der Armee wurde mit dem EP 04 – weitergeführt durch den Entwicklungsschritt 08/11 – ein Ausgabenplafond zugestanden. Dieser legt die maximal zur Verfügung stehenden Mittel fest. Unter Beachtung dieser Vorgabe werden die Betriebsaufwände zulasten der Rüstungsaufwände erhöht werden müssen. Um diese Umlagerung zu reduzieren, sind verschiedene Optimierungsmassnahmen vorgesehen. Durch Verzicht (massvolle Nutzungseinschränkung bei einzelnen Waffensystemen, Geräten und Fahrzeugen), vermehrten Einsatz der Truppe (für Leistungen im Zusammenhang mit Betrieb und Unterhalt von Schiess- und Waffenplätzen) und weitere Outsourcingmassnahmen soll die angespannte Situation überbrückt werden.

Das Nachtragsbegehren in Höhe von 43 Millionen soll – entsprechend den Regeln in der Botschaft EP 04 – vollumfänglich mit Kreditresten und mit über Plan liegenden Liquidationserlösen aus Armeematerial gemäss Rechnungsabschluss 2007 des Verteidigungsbereichs kompensiert werden.

33 Arbeitgeberleistungen zentral: 40,0 Millionen

Für die Begleichung der AHV-Beiträge auf dem seit 2001 überwiesenen Deckungskapital infolge vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 40,0 Millionen erforderlich. Per 1. Januar 2001 ist eine Ergänzung der AHV-Verordnung in Kraft getreten. Sie hält fest, dass Leistungen des Arbeitgebers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ebenfalls zum massgebenden Lohn zählen (Art. 7 Bst. q AHVV). Im Rahmen einer Arbeitgeberkontrolle der Revisionsstelle der Ausgleichskassen hat die Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Ende 2002 festgestellt, dass sowohl der Bund wie auch bundesnahe Unternehmen (insbesondere die SBB) keine Beiträge auf Arbeitgeberleistungen an die Pensionskasse bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses eingezahlt haben. Auf Anfrage der EAK erklärte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit Schreiben vom 27. Juni 2003, dass die Deckungskapitalzahlungen des Bundes an die PUBLICA bei vorzeitiger Pensionierung von Instruktor*innen und Angehörigen des Grenzwachtkorps (Art. 33 Abs. 4 und 5 BPV) und des versetzbaren Personals des EDA (Art. 34 BPV) sowie Deckungskapitalzahlungen bei vorzeitigen Pensionierungen bei Umstrukturierungen (Sozialplan; Art. 105 BPV) explizit vom massgebenden Lohn und damit von der Beitragspflicht an die 1. Säule ausgenommen seien. Am 23.

Juli 2004 erklärte das BSV die Deckungskapitalzahlungen an die PUBLICA bei der vorzeitigen Pensionierung der höheren Staboffiziere und Testpiloten (Art. 33 Abs. 4 BPV) und des versetzbaren Personals des EDA (Art. 34 BPV) sowie Deckungskapitalzahlungen bei vorzeitiger Pensionierung der von Umstrukturierungen betroffenen Angestellten (Sozialplan; Art. 105 BPV) als die massgebenden Einkommen und somit als der AHV-Beitragspflicht unterstehend. Die EAK hat rückwirkend bis 2001 die aus ihrer Sicht geschuldeten Beitragszahlungen mit Verfügungen an die Verwaltungseinheiten eingefordert. Die Verwaltungseinheiten erhoben dagegen Einsprache und haben den Rechtsweg beschritten. In einem Musterprozess wurde die Beschwerde der Verwaltungseinheiten vom Versicherungsgericht des Kantons Bern gutgeheissen. Inzwischen liegt das Urteil des Bundesgerichts vor, in dem der erstinstanzliche Entscheid teilweise aufgehoben und die Zahlungspflicht bestätigt wurde. Zum heutigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass die Nachzahlungen im Umfang von insgesamt 40,0 Millionen im ersten Halbjahr 2008 geleistet werden müssen. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen. Die in der Rechnung 2007 für diesen Zweck gebildete Rückstellung von 40,0 Millionen wird mit der Zahlung aufgelöst. Der Nachtrag ist damit erfolgsneutral, wirkt sich aber auf die Finanzierungsrechnung aus.

34 Lohnmassnahmen: 33,0 Millionen

Für den zeitlichen Vorzug der Realloohnerhöhung und den höheren Teuerungsausgleich für das Bundespersonal wird ein Nachtragskredit von 33,0 Millionen beantragt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2007 hat der Bundesrat die Lohnmassnahmen 2008 beschlossen. Sie umfassen eine einmalige versicherte Zulage im Umfang von 0,95 Prozent, einen Teuerungsausgleich von 3,1 Prozent für die Jahre 2004-2007 und eine Realloohnerhöhung von 1,0 Prozent. Die Realloohnerhöhung hatte der Bundesrat ursprünglich erst ab dem 1. Januar 2009 vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und den zum Teil hohen Lohnmassnahmen in der Privatwirtschaft hat der Bundesrat beschlossen, die Realloohnerhöhung um sechs Monate vorzuziehen und bereits ab dem 1. Juli 2008 zu gewähren. Dadurch fallen 2008 zusätzliche Kosten im Umfang von 20,0 Millionen an. Der ebenfalls beschlossene Teuerungsausgleich von 3,1 Prozent geht auf das 2004 geschnürte Gesamtpaket Lohnmassnahmen/berufliche Vorsorge zurück. Das Gesamtpaket sah vor, dass die in den Jahren 2004 bis 2007 aufgelaufene Teuerung erst nach erfolgtem Primatwechsel (per 1.7.2008) in der beruflichen Vorsorge rentenbildend in den Lohn eingebaut wird. Für 2007 wurde die Jahresendteuerung damals auf 1,4 Prozent veranschlagt. In der Zwischenzeit ist die effektive Jahresteuering 2007 bekannt; sie beläuft sich auf 2,0 Prozent. Sie liegt damit um 0,6 Prozent über der veranschlagten Teuerungsrate. Diese 0,6 Prozent sollen nun zusätzlich ausgeglichen werden. Ohne Erhöhung des beschlossenen Teuerungsausgleichs von 3,1 Prozent würde das Bundespersonal eine reale Einbusse von 0,6 Prozent erleiden. Das Personal erhält somit kumuliert für die Jahre 2004-2007 3,7 Prozent Teuerungsausgleich (anstelle von 3,1%). Für den Ausgleich der höheren Teuerung werden zusätzlich 13,0 Millionen benötigt.

Diese auf den ersten Blick hoch erscheinenden Lohnmassnahmen decken einen Nachholbedarf, der sich aus dem Gesamtpaket ergibt. Insgesamt steigen nämlich die Löhne des Bundespersonals während des gesamten Zeitraums des Pakets nominal um 4,5 Prozent (inkl. Lohnmassnahmen 2008). Demgegenüber beträgt die kumulierte Teuerung 4,9 Prozent (Siehe Kasten). Die verbleibende reale Einbusse von 0,4 Prozent hat zwei Gründe. Einerseits wurden in den Jahren 2005 und 2006 je nur eine einmalige unversicherte Zulage gewährt, die nicht rentenbildend in

den Lohn eingebaut worden sind; andererseits wirken sich der Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent und die Reallohnerhöhung von 1,0 Prozent jeweils nur hälftig aus, weil beide Massnahmen erst Mitte 2008 gewährt werden. Durch den mit dem Gesamtpaket verbundenen Verzicht auf einen versicherten Ausgleich der Teuerung bis zum Primatewechsel in der beruflichen Vorsorge konnten insgesamt rund 310 Millionen eingespart werden. Insgesamt werden für den zeitlichen Vorzug der Reallohnerhöhung und den höheren Teuerungsausgleich zusätzlich 33,0 Millionen beantragt. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen.

Lohnentwicklungen der Wirtschaft und des Bundes

Die ex post Erhebungen der UBS-Lohnumfragen 2005, 2006 und 2007 ergaben ein durchschnittliches Lohnwachstum von kumuliert 5,2 Prozent; ergänzt um die Prognose für 2008 ergibt dies 7,6 Prozent für die Jahre 2005 bis 2008. Für die mit der Bundesverwaltung vergleichbaren Branchen ergibt sich für die Jahre 2005 bis 2008 folgendes Bild:

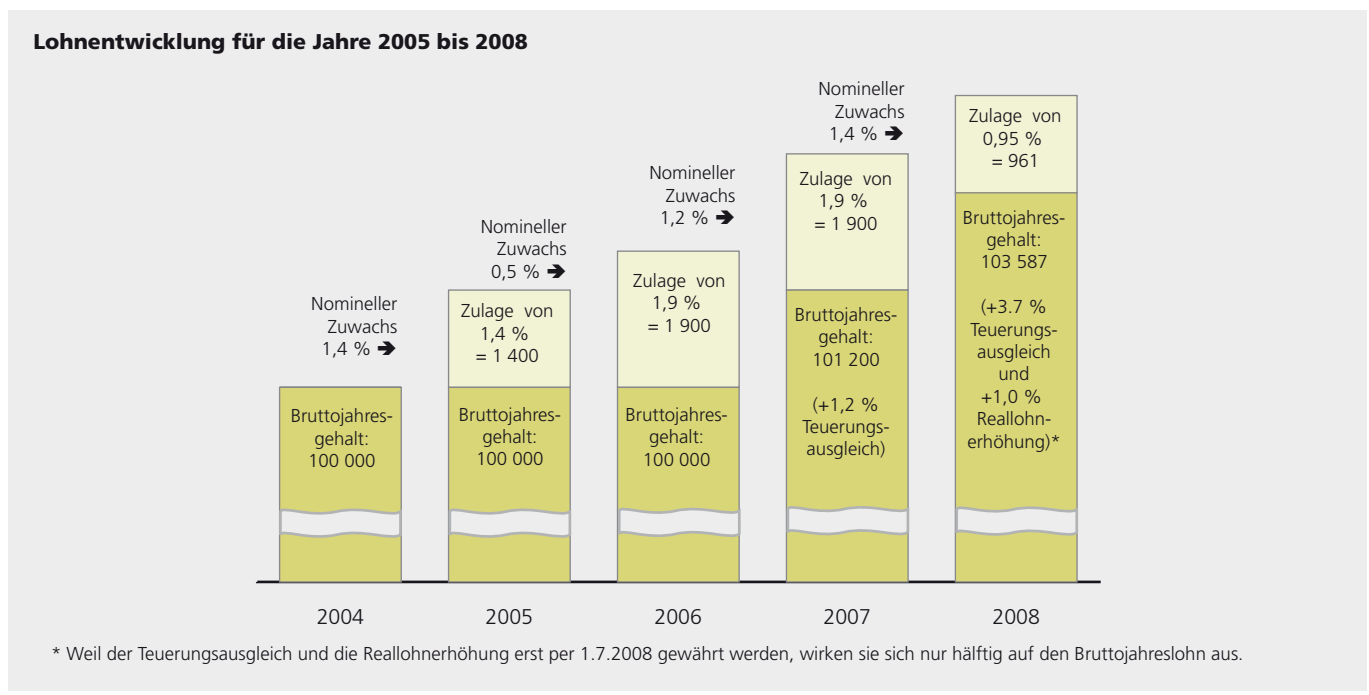
Demgegenüber steigen die Löhne des Bundespersonals unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen 2008 im gleichen Zeitraum (auf den sich das Gesamtpaket bezieht) nominal um 4,5 Prozent. Zwischen 2007 und 2008 nehmen die Löhne um 1,4 Prozent zu.

Tabelle 1: Lohnmassnahmen der vergleichbaren Branchen (Quelle: UBS-Lohnumfragen 2005 – 2007)

Branche	2005	2006	2007	2008	Total ¹
Banken	2,1%	2,0%	2,5%	2,5%	9,4%
Versicherungen	1,5%	1,9%	2,4%	2,5%	8,6%
Pharma und Chemie	1,6%	1,9%	2,1%	2,8%	8,7%
MEM	1,8%	1,7%	2,3%	2,6%	8,7%

¹ exkl. Boni und Fringe Benefits

Die nachstehende Grafik zeigt schematisch die Lohnentwicklung für die Jahre 2005 bis 2008 (inkl. Lohnmassnahmen 2008) für einen Bruttolohn von 100 000 Franken im Jahr 2004, unter der Annahme, das Maximum der Lohnklasse sei bereits erreicht.



35 Personalmassnahmen im Verteidigungsbereich: 24,8 Millionen

Ein Nachtragskredit von insgesamt 24,8 Millionen wird notwendig aufgrund der befristeten Sistierung des Personalabbaus bei der Logistikbasis der Armee LBA (14,8 Mio.) sowie für die Finanzierung der Lohnmassnahmen (Sonderzulagen) zu Gunsten des militärischen Personals (10,0 Mio.).

Die mit dem Armeeleitbild XXI beabsichtigte Umlagerungsstrategie von den Betriebs- zu den Investitionsausgaben sieht unter anderem einen Personalabbau vor, so insbesondere auch in der LBA. Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass – unter anderem auch wegen Verzögerungen bei der Informatisierung der Logistikprozesse – die geforderten betrieblichen Leistungen mit dem reduzierten Personalkörper nur noch teilweise erfüllt werden können. Deshalb wurde der ursprünglich für 2008 und 2009 vorgesehene Personalabbau bei der LBA vom VBS im Oktober 2007 sistiert. An der ursprünglich geplanten Abbauvorgabe für den 1. Januar 2011 soll aber festgehalten werden. Der damit verbundene Mehraufwand im Jahr 2008 beträgt 14,8 Millionen (Personalbezüge 12,8 Mio. und Arbeitgeberbeiträge 2,0 Mio. inkl. Lohnmassnahmen 2008).

Den mit der Einführung von Armee XXI gestiegenen und veränderten Anforderungen und Belastungen des militärischen Personals wird in Form von zeitlich beschränkten Sonderzulagen Rechnung getragen (Verordnung des VBS vom 11. November 2005 über Lohnmassnahmen zu Gunsten des militärischen Personals in den Jahren 2006-2010; SR 172.220.111.342.2). Im Rahmen des bisherigen Personalabbaus konnten die zusätzlichen Massnahmen zu Gunsten des militärischen Personals innerhalb des Kredits aufgefangen werden. Dies wird aufgrund der Sistierung des Personalabbaus 2008 nicht mehr möglich sein. Die beschlossenen Massnahmen führen zur Entrichtung einer jährlichen Sonderzulage von 3 000 Franken für das Berufsmilitär, 1 500 Franken für das Fachberufsmilitär und zu einer Erhöhung des Jahreslohnes um 1 800 Franken für das Zeitmilitär. In Zusammenhang mit der Sistierung des Abbaus werden Mitarbeitende, welche für vorzeitige Pensionierungen vorgesehen waren, weiterhin im Arbeitsprozess eingesetzt. Dadurch entsteht bei den Arbeitgeberleistungen für den Sozialplan im Jahr 2008 ein Minderbedarf. Im Unterschied zu den übrigen Kompensationen im Verteidigungsbereich, die zu Lasten der Kreditreste aus dem Jahr 2007 vorgenommen werden sollen, wird hier auf dem Kredit Arbeitgeberleistungen für das Jahr 2008 unter Sperrung des entsprechenden Betrags kompensiert.

36 Erhöhung des Beitrags an den Treuhandfonds des IWF zur Entschuldung Liberias: 11,0 Millionen

Die Entschuldungsinitiative zu Gunsten hochverschuldeter armer Länder (HIPC) bezweckt den Abbau der Schuldenlast dieser Länder bis auf ein erträgliches Niveau. 1997 wurde der Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds (IWF) errichtet, um die Finanzierung der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) sowie die Beteiligung des IWF an der Finanzierung der Entschuldung der hochverschuldeten armen Länder (HIPC) sicherzustellen. Seither wurde die Initiative auf

mehrere Länder ausgedehnt, u.a. auf Liberia. Nach Schätzungen des IWF beansprucht die Finanzierung dieser Entschuldung zusätzliche Mittel in Höhe von rund 3,6 Milliarden. Er forderte deshalb seine Mitgliedstaaten auf, für die HIPC-Initiative zu ihrem anfänglichen Engagement hinzu einen weiteren Beitrag zu leisten. Die Entschuldung Liberias dürfte den IWF schätzungsweise rund 970 Millionen kosten. Gemäss IWF-Verteilschlüssel wird die Schweiz aufgefordert, einen Beitrag von 11 Millionen zu leisten. Bei der Budgetvorbereitung 2008 war der Mittelbedarf noch nicht bekannt, da der Exekutivrat des IWF seinen Entscheid erst im Februar 2008 fällte. Damit die Schweiz ihren Beitrag innerhalb der vom IWF festgesetzten Frist leisten kann, ist der Rückgriff auf einen Nachtragskredit erforderlich.

37 Finanzierung des Sonderbeitrages der Schweiz an das CERN für die Umsetzung der europäischen Strategie für Teilchenphysik: 9,4 Millionen

Zur Finanzierung eines Sonderbeitrags an das CERN für die Umsetzung der europäischen Gesamtstrategie für Teilchenphysik, wird ein Nachtragskredit von 9,4 Millionen beantragt. Der CERN-Rat hat im Juni 2006 eine gesamteuropäische Strategie für Teilchenphysik verabschiedet. Um diese Strategie umsetzen zu können, haben die CERN-Mitgliedstaaten im Juni 2007 einer temporären Budgeterhöhung von 250,2 Millionen für die Periode 2008-2011 zugestimmt, nachdem die beiden Sitzstaaten Schweiz und Frankreich in Aussicht gestellt hatten, maximal die Hälfte der Zusatzgelder einzubringen. Der freiwillige Sonderbeitrag der Sitzstaaten beträgt insgesamt 97,8 Millionen. Die Schweiz trägt davon gemäss Verhandlungsergebnis mit Frankreich 27,6 Millionen, wovon die Hälfte durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung kompensiert wird (vgl. Ziff. 413).

Da sich die Budgeterhöhung gemäss Ratsentscheid auf die Jahre 2008-2011 erstreckt, müssen die ersten Zahlungen bereits 2008 geleistet werden. Weil der Entscheid des CERN-Rates über die Budgeterhöhung erst im Juni 2007 fiel und die Verhandlungen mit Frankreich zum Kostenteiler erst im November 2007 abgeschlossen werden konnten, war es nicht möglich, den Vorschlagskredit mit dem ordentlichen Budget 2008 anzubekommen. Die Mehrkosten von 9,4 Millionen werden teilweise (6,8 Mio.) kompensiert.

38 Übrige Nachtragskredite

• Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand: 5,5 Millionen

Zur Restfinanzierung der im Jahr 2007 entstandenen Kosten des Bundes für Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand sowie für das laufende Jahr wird ein Nachtragskredit von 5,5 Millionen angebeht. Der Bund unterstützt gemäss Artikel 155 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) die Kantone bei der Feuerbrand-Bekämpfung mit finanziellen Beiträgen in Form von Abgeltungen. Ebenfalls können gemäss Artikel 156 LwG Bundesbeiträge gewährt werden an Abfindungen für wirtschaftliche Schäden aus der Vernichtung von Pflanzen

sowie für finanzielle Einbussen infolge der Sperrung des Verkaufs von Feuerbrand-Wirtspflanzen. Auf Grund des ausserordentlich starken Feuerbrandbefalls im Jahr 2007 mussten die Kantone gegenüber anderen Jahren einen erheblichen Mehraufwand bei der Bekämpfung dieser besonders gefährlichen Krankheit im Kernobstbau leisten. Besonders stark betroffen waren die Kantone Thurgau, Luzern und St. Gallen, aber auch andere Kantone im deutschsprachigen Gebiet der Schweiz. Zudem wurden zahlreiche Obst-Baumschulen von Feuerbrand befallen, entsprechende Abfindungen für wirtschaftliche Schäden sind beantragt worden. Zur Erhaltung akzeptabler Rahmenbedingungen für den Obstbau (d.h. Erzeugung von Kernobstgehölzen, Produktion von Kernobst, Erhaltung von wertvollen Hochstammbeständen) wurde mit der Bekämpfungsstrategie 2006 die Voraussetzung geschaffen, dass der Kanton so genannte Schutzobjekte in einer Befallszone festlegen kann. Für die Feuerbrandbekämpfung 2007 (einschliesslich Entschädigung der Baumschulen) ist mit einem Bundesbeitrag von rund 18,0 Millionen zu rechnen. Unter Verwendung des Kredits 2007 (3,0 Mio.), des Nachtragskredits 2007 (9,5 Mio.) sowie des Voranschlags 2008 (3,0 Mio.) können die zu erwartenden Kosten für den Feuerbrand 2007 lediglich im Umfang von 15,5 Millionen abgedeckt werden. Für das Jahr 2008 ist angesichts der Befallsituation 2007 wiederum mit einem Feuerbrandbefall zu rechnen, und entsprechend sind die vorgesehenen Mittel in der Höhe von 3,0 Millionen wieder einzurichten. Der zusätzliche Mittelbedarf soll über einen Nachtrag von 5,5 Millionen finanziert werden. Der Nachtragskredit wird nicht kompensiert.

- **Bekämpfung der Blauzungkrankheit: 4,3 Millionen**

Die Blauzungkrankheit (BT) ist eine Tierseuche, die durch Mücken übertragen wird und Wiederkäufer befällt. Die Bedrohung durch die BT macht eine durch den Bund angeordnete Massenimpfung notwendig. Um eine rechtzeitige Beschaffung des Impfstoffs sicherzustellen, wird der Schweizerische Fleckviehzuchtverband den für die nationale Impfkampagne erforderlichen Impfstoff beschaffen. Die dem Verband entstehenden Kosten im Betrage von 4,3 Millionen (inkl. Mehrwertsteuer) sollen ihm mit einem Bundesbeitrag nach Artikel 142 Abs. 1 lit. b des LWG (SR 910.1) abgegolten werden. Für diese nicht voraussehbaren zusätzlichen Aufwendungen wird ein Nachtrag im Umfang von 4,3 Millionen beantragt. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen.

- **Finanzierung der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Spesenregelung beim militärischen Berufspersonal: 3,0 Millionen**

Mit der Neukonzeption der Ausbildung Armee XXI wurden die Ausbildung professionalisiert und neue Personalkategorien geschaffen. Nebst den Berufsmilitärs werden auch Zeit- und Fachberufsmilitärs (ehemalige Angehörige des Fes-

tungswachtkorps) an der Ausbildungsfront eingesetzt. Mit der Änderung zur Verordnung des VBS über das militärische Personal wurde die Spesenregelung angepasst und auf die neuen Personalkategorien ausgedehnt. Die revidierte Verordnung trat per 1.1.2008 in Kraft. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die finanziellen Auswirkungen noch nicht bekannt. Der Mehrbedarf beträgt 3,0 Millionen. Davon fallen etwa 1,8 Millionen für Mahlzeitenentschädigungen und 1,2 Millionen für die Vergütung der Mehrauslagen bei Unterkunftsbezug am Arbeitsort an. Die Kompensation des vorliegenden Nachtragskredites erfolgt über Kreditreste des Verteidigungsbereichs 2007 entsprechend den Regelungen zum Ausgabenplafond gemäss EP 04.

- **Finanzierung der Unterbringungsbedürfnisse der Welthandelsorganisation (WTO): 3,0 Millionen**

Das EDA nahm im Auftrag des Bundesrates mit der Internationalen Handelsorganisation (WTO) offizielle Gespräche auf, um ihre Wünsche und Bedürfnisse im Immobilienbereich zu ermitteln und das Vorhaben «Avenue de France» abzuklären. Der Bundesrat nahm vom Fortgang der Gespräche Kenntnis und beauftragte eine Delegation des EDA, Verhandlungen über die Realisierung eines einzigen Standorts aufzunehmen, was bedeutet, dass das Centre William Rappard (CWR), der aktuelle Sitz der WTO, renoviert, verdichtet und ausgebaut wird. Er legte ausserdem einen Zahlungsrahmen von 130 Millionen für die Projektfinanzierung fest. Der Bundesrat nahm vom Ergebnis der Gespräche und von der Ausarbeitung eines konkreten Gestaltungsplans für den Einheitsstandort sowie vom Terminplan für dessen Realisierung Kenntnis. Er erteilte daraufhin dem EDA die Bewilligung zur Umsetzung des Bauvorhabens. Der vorliegende Antrag betrifft den Finanzaufwand 2008 für die Miete der Büros am Chemin des Mines in Genf; in ihnen wird während den 5 Jahre dauernden Renovations- und Verdichtungsarbeiten am CWR ein Teil des WTO-Personals aufgenommen. Da sich der Finanzbedarf über mehrere Jahre erstreckt, wird parallel dazu ein Verpflichtungskredit in Höhe von 15,0 Millionen beantragt (vgl. Ziff. 421). Diese Finanzmittel waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags nicht bekannt. Beantragt wird ein Nachtragskredit von 3,0 Millionen, 1,5 Millionen davon mit gewöhnlichem Vorschuss.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 7,6 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 6 Begehren.

4 Verpflichtungskredite

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir vier *neue Verpflichtungskredite* von insgesamt 50,1 Millionen, sowie die Erhöhung von fünf bestehenden Verpflichtungskrediten (*Zusatzkredite*) im Umfang von insgesamt 342,5 Millionen.

41 Die Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

411 Zusatzkredit für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA): 250,0 Millionen

Damit sich die Schweiz an der nächsten Ministerkonferenz im Sinne eines kontinuierlichen Engagements auch an den neuen ESA-Programmen beteiligen kann, wird ein Zusatzkredit von 250,0 Millionen beantragt. Seit der Gründung der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) im Jahre 1975 beteiligt sich die Schweiz erfolgreich an deren Programmen. Neue Programme (und/oder die Fortsetzung bestehender Programme) werden normalerweise anlässlich der ESA-Konferenzen auf Ministeriebene vorgeschlagen. Aus Anlass dieser Konferenzen definiert der Bundesrat jeweils – gestützt auf die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Weltraumfragen (EKWF) – die Prioritäten der Schweiz. Die letzte Ministerkonferenz der ESA fand am 5./6. Dezember 2005 in Berlin statt.

Mit der BFI-Botschaft 2008-2011 wurde erstmals der Finanzrahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der ESA definiert. Mit dem Bundesbeschluss vom 20. September 2007 über die Kredite im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung in Europa und weltweit für die Jahre 2008–2011 wurde einen Verpflichtungskredit von 459,8 Millionen für die Teilnahme der Schweiz an den ESA-Programmen bewilligt. Aufgrund vorgängiger, an früheren Ministerkonferenzen getroffener Verpflichtungen stehen noch rund 45 Millionen aus diesem Verpflichtungskredit für neue Projekte zur Verfügung.

Da die ESA gerade bestätigt hat, dass die nächste Ministerkonferenz am 25./26. November 2008 in Den Haag (NL) stattfinden wird, wurden Inhalt und finanzielle Aspekte der neuen Programme erst vor kurzem vorgeschlagen. An dieser Ministerkonferenz soll die Schweiz ihre Teilnahme an Programmen der ESA, die sich über variable Zeiträume (unter Umständen über das Jahr 2011 oder sogar 2015 hinaus) erstrecken, festlegen. Laut der jetzigen Informationen von der ESA sowie den Inhalten und dem finanziellen Rahmen der neuen Programmvorschlüsse (und/oder deren Weiterführung) und in der Annahme eines kontinuierlichen Engagements der Schweiz ab 2012, bedarf es eines Zusatzkredits von 250,0 Millionen. Alle Beiträge an die ESA unterstehen dem System des geografischen Rückflusses, das nach Abzug der allgemeinen Kosten einen Investitionsrückfluss um den Faktor 1, namentlich in Form von Bestellungen für die Industrie, vorsieht. Die an der Ministerkonferenz von 2008 einzugehenden Verpflichtungen werden sich nicht auf die Zahlungsverpflichtungen gemäss Voranschlag 2008 und Legislaturfinanzplan 2009-2011 auswirken. Die neuen Verpflichtungen lösen erst ab 2012 neue Zahlungen aus. Dennoch muss der Zusatzkredit bereits jetzt bewilligt werden, da es für Zusicherungen, die Zahlungen in Folgejahren nach sich ziehen, eines Verpflichtungskredits bedarf. Der mit dem Zusatzkredit angebehrte Mehrbedarf löst im Zeitraum 2012-2015 Zahlungen aus, die in den Mitteln aufgefangen werden, welche in der nächsten

BFI-Botschaft beziehungsweise in der Übergangsbotschaft für eine bessere zeitliche Abstimmung wichtiger Finanzvorlagen mit der Legislaturplanung (BRB vom 23. Januar 2008) enthalten sein werden.

412 Zusatzkredit für das Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget 2008 (EIB 2008): 60,0 Millionen

Für dringende Instandhaltungsarbeiten und Beschaffungen von Ersatzmaterial wird die Erhöhung des mit dem Voranschlag 2008 genehmigten Verpflichtungskredits um 60,0 Millionen beantragt. Beim EIB handelt es sich um den Kredit zur Beschaffung von Ersatzmaterial, die Instandhaltung sowie die technische und logistische Systembetreuung von Armee- und Spezialmaterial. Der Bereich Ersatzmaterial und Instandhaltung unterliegt einem steigenden Bedarf an finanziellen Mitteln, der auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist (vgl. Ziffer 32).

Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

Verpflichtungskredite (VK) in Mio		
	Mit dem VA 2008 bewilligter VK	beantragte Erhöhung (Zusatzkredit)
Flugmaterial (inkl Simulatoren)	196.9	20.8
Führung	102.5	9.5
Kampffahrzeuge und Waffen (inkl Simulatoren)	80.2	15.0
Allgemeines Armeematerial	12.0	4.0
Fahrzeuge, Spezial- und Ausrüstungsmaterial	37.9	10.7
Total	429.5	60.0
Total bewilligter VK und Zusatzkredit		489.5

Der bereits bewilligte Verpflichtungskredit von 429,5 Millionen und der beantragte Zusatzkredit von 60,0 Millionen liegen mit 489,5 Millionen rund 52 Millionen oder rund 12 Prozent über demjenigen des Vorjahres. Von 2000 bis 2007 wurden im Durchschnitt Verpflichtungskredite in der Höhe von 410 Millionen bewilligt. Die Zunahme begründet sich mit den unter Ziffer 32 aufgeführten Punkten und wird von den Berechnungen für die EIB-Verpflichtungskredite der zukünftigen Jahre unterstützt.

Für den ausgewiesenen Mehrbedarf im Jahr 2008 wird ein Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 43,0 Millionen gestellt. Zusammen mit den bereits bewilligten 390 Millionen sollen dem Verteidigungsbereich somit für 2008 insgesamt 433 Millionen für Ersatzmaterial und Instandhaltungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Vom angebehrte Zusatzkredit von 60,0 Millionen werden damit im Jahr 2008 Vorhaben im Betrag von rund 72 Prozent zahlungswirksam. Die restlichen Instandhaltungsaufträge und Ersatzmaterialbeschaffungen werden schwerkünftig im Jahr 2009 zur Zahlung fällig.

413 Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Sonderbeitrages der Schweiz an das CERN: 27,6 Millionen

Um die Finanzierung des Sonderbeitrags der Schweiz an das CERN für die Umsetzung der Europäischen Strategie für Teilchenphysik sicherzustellen, wird ein Verpflichtungskredit von 27,6 Millionen beantragt. Die Europäische Teilchenphysik hat einen zentralen Beitrag zum heutigen Wissensstand über die Materie und ihre Interaktionen geleistet. Die Europäische Strategie für Teilchenphysik soll die Stellung Europas weiter stärken. Sie bindet erstmals die nationalen Strategien im Bereich Teilchenphysik ein und erzielt so nicht nur eine erwünschte Koordination auf wissenschaftlicher Ebene, sondern setzt auch die in Europa vorhandenen Ressourcen gezielt ein. Für die Umsetzung dieser Strategie sind im CERN Erneuerungsarbeiten an der technischen Infrastruktur sowie Vorbereitungsarbeiten für die Weiterentwicklung des LHC (höhere Luminosität) und verstärkte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an der innovativen CERN-Beschleunigertechnologie CLIC (CERN Linear Collider) notwendig.

Nachdem die beiden Sitzstaaten Schweiz und Frankreich in Aussicht gestellt hatten, maximal die Hälfte der Zusatzgelder einzubringen, haben die CERN-Mitgliedstaaten im Juni 2007 einer temporären Budgeterhöhung von etwa 250,0 Millionen für die Periode 2008-2011 zugestimmt. Für die Sitzstaaten Schweiz und Frankreich entspricht dies einem Sonderbeitrag an das CERN von insgesamt 97,8 Millionen.

Die Aufteilung des Sonderbeitrags zwischen der Schweiz und Frankreich war Gegenstand eines schriftlichen Austausches zwischen den beiden Ländern, welcher im Juli 2007 aufgenommen und im November 2007 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Nachdem Frankreich anfänglich auf einer je hälftigen Aufteilung bestanden hatte, gelang es im Laufe der Gespräche, eine für die Schweiz günstigere und im Ergebnis zufriedenstellende Kostenteilung von 71,8 Prozent (Frankreich) zu 28,2 Prozent (Schweiz) zu erreichen. Für die Schweiz beläuft sich der Sonderbeitrag auf 27,6 Millionen. Da es sich beim freiwilligen Beitrag um eine mehrjährige Verpflichtung gemäss Artikel 21 des Finanzhaushaltgesetzes handelt, ist dem Parlament ein Verpflichtungskredit für den Zeitraum 2008-2011 zu unterbreiten. Da die erste Tranche schon 2008 zu leisten ist, wird die Aufstockung des Voranschlagskredites CERN in der Höhe von 9,4 Millionen beantragt (vgl. Ziff. 37). Da der Entscheid des CERN-Rates über die Budgeterhöhung erst im Juni 2007 fiel und die Gespräche mit Frankreich zum Kostenteiler erst im November 2007 abgeschlossen werden konnten, war es nicht möglich, den dafür notwendigen Verpflichtungskredit früher zu beantragen. Aus demselben Grund war es nicht möglich, die Erhöhung des Voranschlagskredites mit dem ordentlichen Budget 2008 anzugehen. Die Finanzierung des beantragten Verpflichtungskredits erfolgt je hälftig durch Kompensationen des Staatssekretariates für Bildung und Forschung (SBF) auf anderen Finanzpositionen und durch den Bundeshaushalt (Erhöhung Plafond EDI).

414 Zusatzkredit zum Jahreszusicherungskredit für Abwasser- und Abfallanlagen: 22,0 Millionen

Ein Zusatzkredit in der Höhe von 22,0 Millionen zum bestehenden Jahreszusicherungskredit Abwasser- und Abfallanlagen von 46 Millionen wird beantragt. Aus finanzrechtlicher Sicht ist diese Krediterhöhung notwendig, damit der Bund im Zusammenhang mit der Kehrriechtverbrennungsanlage (KVA) Tessin gegenüber dem Kanton Tessin eine Grundsatzverfügung für die Abgeltung des Bundes in der Höhe von rund 68 Millionen erlassen kann. Gestützt auf Art. 62 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) leistet der Bund Abgeltungen an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Behandlung oder Verwertung von Siedlungsabfällen. Die Arbeiten an der Kehrriechtverbrennungsanlage im Kanton Tessin wurden im Oktober 2006 begonnen. Die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für eine Abgeltung gemäss Art. 62 Abs. 2bis GSchG sind erfüllt. Das Parlament hat die Anlage im Tessin aus Gründen der regionalen Entsorgungssicherheit der Südschweiz und zur Vermeidung von Abfalltransporten über relativ weite Distanzen im Rahmen des Geschäftes «Parlamentarische Initiative Kehrriechtverbrennungsanlage (KVA) des Kantons Tessin» explizit befürwortet. Die Tessiner KVA ist die letzte neue Abfallanlage, die vom Bund mit 25 Prozent der anrechenbaren Kosten subventioniert werden soll. Es wird mit subventionierbaren Gesamtkosten von rund 270 Millionen gerechnet. Für den Bund dürften entsprechende Kosten für den Bau der KVA Tessin in der Grössenordnung von rund 68 Millionen entstehen. Eine mehrjährige Zusicherung durch den Bund kann aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben (Art. 21 FHG) nur gestützt auf einen entsprechenden Verpflichtungskredit respektive in diesem Fall einen Jahreszusicherungskredit (JZK) erfolgen. Im Rahmen des Voranschlags 2008 wurde vom Parlament ein JZK für den Bereich Abwasser- und Abfallanlagen in der Höhe von 46 Millionen beschlossen. Dieser JZK genügt nicht, um seitens des BAFU die Grundsatzverfügung zum Bau der KVA Tessin in der Höhe von gegen 68 Millionen zuhanden des Kantons Tessin zu erlassen. Um den finanzrechtlichen Vorgaben nachzukommen, soll ein Zusatzkredit von 22,0 Millionen beantragt werden. Die für die KVA Tessin vorgesehenen Abgeltungen als Folge der Verabschiedung der Grundsatzverfügung sind Bestandteil der Finanzplanung des Bundes. Vor diesem Hintergrund resultieren aus diesem Zusatzkredit für den Bund keine Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 und dem Legislaturfinanzplan 2009-2011.

415 Zusatzkredit zum Jahreszusicherungskredit für die Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen: 7,0 Millionen

Zur Behebung der von den schweren Unwettern 2005 verursachten Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen berechneten die Kantone Kosten von 72 Millionen, woraus ein Bedarf aus Mitteln der Strukturverbesserungen des Bundes von 40 Millionen geschätzt wurde. Diese Mittel wurden im Rahmen des Nachtragskredites I/2006 und durch eine Kreditaufstockung im Voranschlag 2007 bereitgestellt und gemäss Beschluss des Bundesrates zur Hälfte kompensiert durch die Reduktion von anderen

Budgetpositionen im Bereich Grundlagenverbesserungen (IK, Betriebshilfe und Umschulungsbeiträge). Die aktuelle Übersicht über die Unwettersanierungen zeigt, dass die damaligen Schätzungen recht genau waren. Hingegen mussten teilweise massive Verzögerungen bei der Ausführung der Arbeiten in Kauf genommen werden, weshalb es nicht möglich war, die vorgesehenen Zahlungen zeitgerecht abzurufen. Die dafür verantwortlichen Gründe können wie folgt zusammengefasst werden:

- Bei Unwettersanierungsarbeiten werden sinnvollerweise vielerorts weniger risikobehaftete Ersatzlösungen projektiert, welche die üblichen langwierigen Verfahren (UVP) durchlaufen müssen (z.B. auf die Gefahrenkarten abgestimmte neue Linienführungen bei Infrastrukturen).
- In mehreren grösseren Projekten gestaltete sich die Koordination mit dem Wasserbau aufwändiger und zeitraubender als angenommen. Zudem wurde aus Risikoüberlegungen häufig zuerst der wasserbauliche Teil realisiert.
- Verschiedene Kantone waren 2007 erneut von schweren Unwettern betroffen, was sowohl die zuständigen kantonalen Dienststellen, wie auch die privaten Projektierungsbüros massiv beanspruchte. Aber auch die Bauunternehmungen waren aufgrund der guten Konjunkturlage stark ausgelastet, was zu Verzögerungen auf den laufenden oder zu stark verspätetem Arbeitsbeginn auf neuen Baustellen führte.
- Das schlechte Wetter im Sommer/Herbst 2007 wirkte sich ebenfalls nachteilig auf den Arbeitsfortschritt aus.
- Im Übrigen ist festzuhalten, dass ordentliche Projekte zurückgestellt werden mussten, weil die personellen Kapazitäten auf allen Ebenen auf die Unwettersanierungen 2005 und 2007 zu konzentrieren waren.

Die Budgetanmeldungen der Kantone für 2008 weisen für nicht erledigte Unwettersanierungsprojekte einen Bedarf von 7 Millionen an Bundesmitteln aus. Von den nicht beanspruchten Krediten von 14 Millionen aus der Rechnung 2007 sollen im Rahmen des Verfahrens zum NK I/2008 deshalb 7 Millionen auf das Budget 2008 übertragen werden (vgl. auch Ziff. 52). Da die Finanzposition «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» über einen Jahreszusicherungskredit (VA 2008: 83 Mio.) gesteuert wird, ist es notwendig, auch diesen um 7,0 Millionen zu erhöhen. Diese Erhöhung soll mit einem Zusatzkredit im Rahmen des Nachtrages I zum VA 2008 erfolgen.

42 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

421 Drei Verpflichtungskredite von insgesamt 22,5 Millionen für die Finanzierung der Immobilienbedürfnisse der Welthandelsorganisation (WTO)

Wie bereits unter Ziffer 38 erwähnt, nahm der Bundesrat vom Fortgang der Gespräche mit der WTO im Hinblick auf die Realisierung eines Einheitsstandortes Kenntnis; dieses Vorhaben setzt die Renovation, Verdichtung und Vergrösserung des Centre William Rappard (CRW) in Genf, dem Sitz der Organisation, voraus. Gestützt auf ein Leitbild zur Konkretisierung des Vorhabens und zur Ermittlung der spezifischen Bedürfnisse dieser Organisation wurden zum Beispiel die Einzelheiten der Finanzierung des Globalbudgets von 130 Millionen für das gesamte Projekt festgelegt.

Von diesem Gesamtbetrag werden der WTO 60 Millionen in Form eines zinslosen, über 50 Jahre rückzahlbaren Darlehens bereitgestellt.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in zwei Phasen. Die erste Phase, die Gegenstand dieses Finanzierungsgesuchs ist, umfasst die Projekt- und Vorbereitungsarbeiten für Renovation, Ausbau und Vergrösserung des CWR, aber auch die Arbeiten am Neubau sowie die Mietkosten der Büros, die erforderlich sind, um das WTO-Personal während der fünfjährigen Dauer der Bauarbeiten am CWR vorübergehend aufzunehmen. Die zweite Phase umfasst die Realisierung des Gesamtprojekts. Seine Finanzierung wird Gegenstand dreier Botschaften an das Parlament sein.

Um diesen Bedarf finanzieren zu können, müssen demnach folgende drei Verpflichtungskredite gesprochen werden:

- ein 5-jähriger Verpflichtungskredit von 15 Millionen, mit gewöhnlichem Vorschuss, zur Finanzierung des Finanzaufwands im Zusammenhang mit der Büromiete am Chemin des Mines in Genf (siehe Ziff. 38);
- ein Gesamtkredit von 7,0 Millionen, mit gewöhnlichem Vorschuss, bestehend aus einem nicht rückzahlbaren Verpflichtungskredit von 4,5 Millionen zur Finanzierung der Renovationsarbeiten am CWR (zu Lasten des Bundes) und einem Verpflichtungskredit von 2,5 Millionen in Form eines zinslosen, über 50 Jahre rückzahlbaren Darlehens an die WTO für die Ausbauarbeiten am CWR;
- ein Verpflichtungskredit von 0,5 Millionen, mit gewöhnlichem Vorschuss, zur Finanzierung der Projektarbeiten für den Neubau; er wird der WTO in Form eines zinsfreien, über 50 Jahre rückzahlbaren Darlehens gewährt.

Die Finanzdelegation hat den drei Bevorschussungen im Gesamtbetrag von 22,5 Millionen zugestimmt.

422 Zusatzkredit für die Einrichtung des grossen Konferenzraumes im Parlamentsgebäude: 3,5 Millionen

Für die Anpassung und Vergrösserung des Sitzungszimmers 301 im 3. OG des Parlamentsgebäudes zu einem multifunktionalen Konferenzraum wird ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Zivile Bauten» von 3,5 Millionen mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt.

Im Rahmen der Sanierung des Parlamentsgebäudes entsteht im dritten Stock ein neues, grosses Sitzungszimmer mit modernster Präsentations- und Konferenztechnik und permanenter Simultanübersetzungsmöglichkeit. In der ursprünglichen Planung wurde dieses Zimmer für eine Kapazität von rund 65 Personen ausgelegt. Die Verwaltungsdelegation erachtet es als sinnvoll, die Kapazität des Raums auf 90 Personen zu erhöhen. Damit soll das erklärte Ziel, allen Fraktionen im Parlamentsgebäude ein Sitzungszimmer zur Verfügung stellen zu können, erreicht werden. So kann künftig auch die seit den Wahlen aktuell grösste Fraktion unter zumutbaren Bedingungen im Parlamentsgebäude tagen. Zudem schliesst ein multifunktionales Sitzungszimmer in dieser Grösse die Kapazitätslücke zwischen den Ratssälen und

den bisherigen Sitzungszimmern. Der technische Ausbaustandard soll deshalb im Hinblick auf vielfältige parlamentarische und ausserparlamentarische Nutzung wie geplant beibehalten werden. Im Rahmen der aktuellen Sanierungsarbeiten können die entsprechenden Anpassungen baulich problemlos integriert werden. Der Bau des Sitzungszimmers ist mit zusätzlichen Kosten von 3,5 Millionen verbunden, die aus dem Budget des BBL finanziert werden. Es muss jedoch ein Zusatzkredit in dieser Höhe beantragt werden. Damit erhöht sich der Kreditrahmen für die Sanierung des Parlamentsgebäudes von 96 auf 99,5 Millionen. In diesen Kosten sind alle Ergänzungsarbeiten für den Brandschutz, die haustechnischen Installationen, die Erweiterung der Konferenz- und Präsentationstechnik und die zusätzliche Möblierung enthalten.

Die Finanzdelegation bewilligte den Zusatzkredit mit Vorschuss auf Antrag der Verwaltungsdelegation. Die eingegangenen dring-

lichen Verpflichtungen werden der Bundesversammlung vorliegend gemäss Artikel 28 Absatz 2 Finanzhaushaltgesetz nachträglich unterbreitet.

5 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2007 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden insgesamt 56,2 Millionen (davon 47,0 Mio. finanzierungswirksam) auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die *Kreditübertragungen* betreffen die folgenden Budgetpositionen:

Departement	Verwaltungseinheit	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag in Fr.
EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (201)	A2310.0281 Weltausstellungen	1 760 931
EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (201)	A2310.0391 Infrastrukturleistungen als Sitzstaat	1 980 000
EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (201)	A6100.001 Funktionsaufwand Globalbudget	200 000
EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (201)	A6100.001 Funktionsaufwand Globalbudget	800 000
EDI	Schweiz. Bundesarchiv (305)	A2111.0220 ARELDA	2 135 110
EDI	Bundesamt für Kultur (306)	A4300.0138 Investitionskredit Heimatschutz und Denkmalpflege	6 000 000
EDI	Bundesamt für Gesundheit (316)	A2111.0101 Präventionsmassnahmen	2 300 000
EDI	Bundesamt für Gesundheit (316)	A2111.0252 Pandemie	4 949 300
EDI	Bundesamt für Statistik (317)	A2111.0242 Volkszählung 2010	800 000
EDI	Staatssekretariat für Bildung und Forschung (325)	A2310.0198 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	10 000 000
EDI	Staatssekretariat für Bildung und Forschung (325)	A2310.0200 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	2 400 000
VBS	Bundesamt für Sport (504)	A6300.0104 Standortmarketing und Landeswerbung	507 901
VBS	Bundesamt für Sport (504)	A6300.0105 Projekte und Massnahmen in der Schweiz	664 371
VBS	Bundesamt für Sport (504)	A6300.0107 Mehraufwand Sicherheitskosten	450 132
VBS	Bundesamt für Sport (504)	A6300.0108 Projektleitung öffentliche Hand	286 099
VBS	Bundesamt für Sport (504)	A8300.0116 Infrastruktur Stadien	2 160 000

VBS	Bundesamt für Sport (504)	A6220.0116 Wertberichtigung im Transferbereich	2 160 000
EFD	Bundesamt für Privatversicherungen (622)	A2111.0116 Konglomerats- und Solvenzaufsicht	100 000
EFD	Bundesamt für Privatversicherungen (622)	A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	273 000
EVD	Bundesamt für Landwirtschaft (708)	A4300.0107 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	7 000 000
EVD	Bundesamt für Landwirtschaft (708)	A2320.0001 Wertberichtigung im Transferbereich	7 000 000
UVEK	Bundesamt für Strassen (806)	A6100.0001 Funktionsaufwand Globalbudget	1 870 000
UVEK	Bundesamt für Strassen (806)	A8300.0108 Niveauübergänge	237 380
UVEK	Bundesamt für Kommunikation (808)	A6210.0147 Gebührensplitting Radio + TV	177 919
Total			56 212 143

Die beantragten Kreditübertragungen entfallen zur Hauptsache auf die folgenden *Bereiche*:

51 Europäische Weltraumorganisation (ESA): 10,0 Millionen

Die Auszahlung der 10,0 Millionen für die Beteiligung der Schweiz an der Galileo-Agentur wurde vom Bundesrat an die Bedingung geknüpft: «Die Auszahlung von Mitteln erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, in welchem die Schweiz sowohl von der ESA als auch von der Europäischen Kommission genügende Zusicherungen betreffend industrieller Aufträge an Schweizer Firmen sowie betreffend Anrechenbarkeit der ausbezahlten Mittel an den Gesamtbetrag der Beteiligung der Schweiz an der Galileo-Agentur erhalten hat». Durch das Scheitern der Verhandlungen der Europäischen Kommission mit dem privaten Konzessionär für den Aufbau und den Betrieb der Galileo-Konstellation hat das Projekt zudem Verzögerungen erfahren. Mit einer verbindlichen Zusicherung kann erst im Rahmen der Verhandlungen gerechnet werden, die voraussichtlich im Frühsommer beginnen. Wegen der laufenden intensiven exploratorischen Gespräche kann davon ausgegangen werden, dass die Verhandlungsphase wenig Zeit in Anspruch nehmen wird und in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden kann.

52 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen: 7,0 Millionen

Zur Bewältigung der Unwetterschäden 2005 wurden im Bereich landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2006 ein Nachtragskredit sowie im Voranschlag 2007 eine Kreditaufstockung bewilligt. Durch Projektverzögerungen infolge langwieriger Genehmigungsverfahren, aufwändiger Koordinationsaufgaben, guter Auslastung der Bauunternehmungen, schlechtem Wetter im Sommer/Herbst 2007 und erneuter grosser Unwetterschäden im 2007, welche zu Engpässen in Projektierung und Aus-

führung führten, konnten mehrere grosse Sanierungsprojekte nicht ausgeführt werden. Dadurch war es nicht möglich, die zusätzlichen Mittel 2007 vollumfänglich einzusetzen. Mit einer Kreditübertragung von 7,0 Millionen können die verbliebenen, dringenden Unwettersanierungsprojekte im Jahre 2008 abgeschlossen werden. Da Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt werden, macht die Erhöhung des Kredites «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» um 7,0 Millionen auch eine entsprechende Kreditübertragung auf der Finanzposition «Wertberichtigung im Transferbereich» notwendig. Die Steuerung des Strukturverbesserungskredites erfolgt über einen Jahreszusicherungskredit. Dieser soll mit einem Zusatzkredit um 7,0 Millionen erhöht werden (vgl. Ziff. 415).

53 EURO 2008: 6,2 Millionen

Aufgrund des aktuellen Projektfortschritts im Zusammenhang mit der EURO 2008 sollen die Kreditreste des Jahres 2007 auf das Jahr 2008 übertragen werden. Die Kreditübertragungen betreffen sämtliche Teilprojekte sowie die Projektleitung und betragen 6,2 Millionen. Davon sind 4,1 Millionen finanzierungswirksam. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Im Teilprojekt «Standortmarketing und Landeswerbung», kommt es aufgrund einer Neupriorisierung zu einer Verschiebung der Realisierungszeitpunkte auf der Zeitachse. Als Beispiel kann die Produktion der Standortbroschüre, welche von Ende 2007 auf Februar 2008 verschoben wurde, angeführt werden. Deshalb soll der 2007 nicht beanspruchte Restkredit von 0,5 Millionen auf 2008 übertragen werden.
- Der Mitteleinsatz im Teilprojekt «Projekte und Massnahmen in der Schweiz» hängt von den geplanten Projekten, den bereits umgesetzten Massnahmen, der Abstimmung der Realisierung mit den Partnern (z. B. Projekt Fanbetreuung mit VIDC, UEFA, Österreich) sowie dem Umsetzungszeitpunkt

ab. Aufgrund einer Neupriorisierung beziehungsweise von Verzögerungen der Projekte kommt es zu einer Verschiebung auf der Zeitachse. Deshalb wird die Übertragung des im Jahr 2007 nicht beanspruchten Kreditteils von 0,7 Millionen auf 2008 beantragt.

- Im Bereich der «Sicherheit» wurden die Mittel vor der Auslösung der Gruppenspiele im Dezember 2007 sehr restriktiv eingesetzt. Die Einsatzplanung und -umsetzung erfolgen schwergewichtig im Jahr 2008. Der nicht beanspruchte Kreditrest 2007 von 0,5 Millionen soll daher auf 2008 übertragen werden.
- Die personelle Dotation der Projektorganisation «öffentliche Hand» (inkl. sämtlicher Teilprojekte) ist auf den Projektfortschritt abzustimmen. Mit Beginn der Umsetzungsphase ab Mitte 2007 erhöhte sich der Arbeitsaufwand. Die notwendige Personalaufstockung wurde schwergewichtig im 3. und 4. Quartal vorgenommen. Dadurch wurde der ursprünglich für das erste Quartal 2007 geplante Vollbestand erst im zweiten Semester 2007 erreicht, was zu einer Verschiebung des Bedarfs auf der Zeitachse führt. Der nicht beanspruchte Kreditrest des Jahres 2007 im Umfang von 0,3 Millionen soll auf 2008 übertragen werden.
- Gemäss Subventionsgesetz Art. 23. Abs. 2 dürfen vor der Festsetzung des endgültigen Betrages in der Regel höchstens 80 Prozent des Gesamtbetrages ausbezahlt werden. Im Teilprojekt «Infrastruktur Stadien» geht es um die Investitionsbeiträge an die Sportstadien. Da deren Abnahme erst 2008 erfolgen kann, dürfen die restlichen 20 Prozent der Bundesbeiträge erst 2008 ausbezahlt werden. Dies bedingt eine Kreditübertragung von 2,1 Millionen ins 2008. Investitionsbeiträge werden im Jahr der Auszahlung wertberichtigt. Damit ist auch bei den Wertberichtigungen im Transferbereich eine entsprechende Kreditübertragung von 2,1 Millionen vorzunehmen.

54 Heimatschutz und Denkmalpflege: 6,0 Millionen

Die eidgenössischen Räte haben in der Dezembersession einen Nachtragskredit für das Jahr 2007 von 20 Millionen gesprochen und somit eine weitergehende Auszahlung der bereits verfügbaren Finanzhilfen im Bereich des Heimatschutzes und der Denkmalpflege (altrechtliche Verpflichtungen) beschlossen. Die Auszahlungen sind vom Fortschritt der subventionierten Projekte abhängig. Zeitgerecht im 2007 abgewickelt werden konnten Finanzhilfen in der Höhe von 14 Millionen. Sechs der aufgestockten 20 Millionen konnten nicht ausbezahlt werden. Mit der Einführung der NFA auf 2008 ersetzen im Bereich der Denkmalpflege und des Heimatschutzes mehrjährige Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen die Subventionierung von Einzelvorhaben. Beim Systemwechsel bestanden noch nach altem Subventionsmechanismus eingegangene Verpflichtungen. Die Aufstockung des Jahreskredites 2007 um 20 Millionen erlaubt einen teilweisen Abbau der altrechtlichen Verpflichtungen. Die restlichen altrechtlichen Verpflichtungen werden in den Jahren 2008-2011 im Rahmen der eingestellten Kredite abgetragen. Sie reduzieren demzufolge die für neue Vor-

haben 2008-2011 einsetzbaren Mittel. Durch den Nachtrag und die dadurch ermöglichte Reduzierung der altrechtlichen Verpflichtungen wurde somit gleichzeitig der Handlungsspielraum für neue Vorhaben in der Periode 2008-2011 vergrössert. Um im mit dem letztjährigen Nachtrag beabsichtigten Umfang altrechtliche Verpflichtungen abzubauen, sollen die verbliebenen 6,0 Millionen in den Voranschlag 2008 übertragen werden.

55 Pandemie: 4,9 Millionen

Der Voranschlagskredit 2007 belief sich auf 74,8 Millionen. Er umfasste die Beschaffung eines präpandemischen Impfstoffes (72,8 Mio.) sowie chirurgischer Masken (2,0 Mio.). Bei den Masken, die in China produziert werden, war eine pünktliche Lieferung im 2007 aufgrund von Verzögerungen im Schiffsverkehr und wegen der Bahnstreiks in Deutschland nicht mehr möglich. Wegen der verzögerten Lieferung verschiebt sich die Fälligkeit der Zahlung ins Jahr 2008, weshalb der im 2007 nicht benötigte Teil des Kredits übertragen werden soll. Beim Impfstoff wurde vereinbart, dass die jeweiligen Zahlungen erst erfolgen, wenn die Produktionschargen von der Swissmedic freigegeben wurden. Dies war 2007 noch nicht für alle Chargen der Fall. Das Budget 2008 ist ausschliesslich für die Bezahlung der letzten Lieferung von Impfstoffen vorgesehen. Die Zahlungen im 2008 erfolgen allesamt im ersten Halbjahr.

56 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN): 2,4 Millionen

Die CERN-Mitgliedstaaten haben im Juni 2007 einer Budgeterhöhung von 250,2 Millionen für die Periode 2008-2011 zugestimmt, um die 2006 genehmigte Europäische Strategie für Teilchenphysik umsetzen zu können. Die Zustimmung der Mitgliedstaaten konnte erzielt werden, nachdem die beiden Gaststaaten Frankreich und Schweiz in Aussicht gestellt hatten, maximal die Hälfte der Budgeterhöhung zu tragen. Der freiwillige Sonderbeitrag der Schweiz beläuft sich auf 27,6 Millionen (vgl. Ziff. 37 und 413) und wird je hälftig durch Kompensationen des Staatssekretariates für Bildung und Forschung SBF auf anderen Finanzpositionen und durch den Bundeshaushalt (Erhöhung Plafond EDI) finanziert. Mit der Kreditübertragung wird der freiwillige CERN-Sonderbeitrag teilweise finanziert.

57 Präventionsmassnahmen: 2,3 Millionen

Die vom BAG geplante Präpandemie-Impfstoff-Studie war ursprünglich für Mitte 2007 vorgesehen und budgetiert. Aufgrund der verspäteten Lieferung des Impfstoffes konnte die Auftragsvergabe erst im Dezember 2007 vollzogen werden. Somit wird die Studie erst 2008 erfolgen. Dafür sind im Budget 2008 in der entsprechenden Finanzposition nicht genügend Mittel reserviert, weshalb mit der vorliegenden Kreditübertragung die Finanzierung gesichert werden kann. Die Zahlungen erfolgen hauptsächlich im ersten Halbjahr 2008, sowie im dritten Quartal 2008 (voraussichtliche Schlusszahlung).

6 Kreditübertragung Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Aus 2007 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden insgesamt 139,0 Millionen zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte auf das laufende Jahr übertragen. Mit Bundesbeschluss II vom 19. Dezember 2007 über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2008 hat das Parlament für die Lötschberg-Achse einen Kredit von 29,7 Millionen bewilligt. Vom bewilligten Voranschlagskredit für das Jahr 2007 in der Höhe von 492,7 Millionen wurden für den Lötschberg-Basistunnel effektiv nur 329,6 Millionen benötigt. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf der Verschiebung von Leistungen und Forderungen auf der Zeitachse, welche nun im 2008 fällig werden. Die BLS AT benötigt deshalb zu dem vom Parlament bewilligten Voranschlagskredit 2008 von 29,7 Millionen weitere Mittel in der Höhe von 139,0 Millionen. Mit den übertragenen Mitteln sollen die Schlussabrechnungen der Bauarbeiten Steg/Raron und Ferden, der Abschluss der Planungsarbeiten, das Erstellen der Schlussberichte, die verzögerten Abnahmen aufgrund der zu behebenden Mängel bei der Bahntechnik sowie die verzögerten Arbeiten für den Uferschutz, die Aufforstungen und die Wiederinstandstellung abgeschlossen und bezahlt werden. Die Erhöhung des Voranschlagskredits wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte belastet. Damit ergibt sich nur indirekt eine Auswirkung auf das Ergebnis der Finanzrechnung. Gemäss Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe c der Bundesverfassung werden 25 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Basislinien der NEAT durch Mineralölsteuermittel finanziert. Die Anhebung des Voranschlagskredits um 139,0 Millionen führt durch die höhere Fondseinlage daher zu einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses des Bundes im Umfang von gut 35 Millionen.

7 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in *neuen Beschlüssen* des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Lohnmassnahmen);
- im *unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe* der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Steigerung der Treibstoffpreise).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen

Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* anbegehrt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*gewöhnlicher Vorschuss*). Eilt die Ausgabe derart, dass auch die Finanzdelegation nicht konsultiert werden kann, beschliesst der Bundesrat abschliessend (*dringlicher Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28, Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr

übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschie-

bung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2008

vom # Juni 2008

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 02. April
2008²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2008 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag
2008 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonde-
rem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

- a. Erfolgsrechnung: Aufwände von 181 956 600 Franken;
- b. Investitionsbereich: Ausgaben von 43 150 000 Franken.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2008 wer-
den zusätzliche Ausgaben von 225 106 600 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

- a. Beteiligung an den Programmen der ESA 2008-2015
250 000 000 Franken
- b. Instandhaltungsarbeiten und Beschaffungen von Ersatz-
material 60 000 000 Franken
- c. Europäische Strategie für Teilchenphysik
(CERN) 27 600 000 Franken
- d. Abwasser- und Abfallanlagen 22 000 000 Franken
- e. Jahreszusicherungskredit für Landwirtschaftliche Struktur-
verbesserungen 7 000 000 Franken

Art. 4 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

- a. WTO: Miete Büroräumlichkeiten 15 000 000 Franken
- b. WTO: Renovation des Centre William Rappard
7 000 000 Franken
- c. Einrichten Konferenzraum 301 im Parlamentsgebäude
3 500 000 Franken
- d. Neubau WTO-Gebäude 500 000 Franken

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Zahlenteil mit Begründungen

Zusammenzug auf Stufe Bund

CHF	Nachtrag I 2008
Erfolgsrechnung	
Ordentlicher Aufwand	181 956 600
Finanzierungswirksam	181 956 600
Investitionsrechnung	
Ordentliche Investitionsausgaben	45 883 000

Mit dem Nachtrag I beantragte Voranschlagskredite

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag I 2008
Departement für auswärtige Angelegenheiten			
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
Erfolgsrechnung			
A2101.0145 Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland	27 448 235	29 299 100	1 547 400
A2310.0391 Infrastrukturleistungen als Sitzstaat	7 595 280	8 278 600	3 000 000

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145	1 547 400
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	1 387 500
• Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw	159 900

Seit dem Jahr 2007 sind gewisse Elemente des Kostenausgleichs für Bedienstete im Ausland der Sozialversicherungspflicht unterstellt. Während die fehlenden Mittel im vergangenen Jahr ausnahmsweise durch das EPA abgetreten wurden, ist im laufenden Jahr ein Nachtragskredit erforderlich, da die zusätzlichen Bedürfnisse zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags nicht genügend bekannt waren.

Infrastrukturleistungen als Sitzstaat

A2310.0391	3 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 000 000

BRB vom 4.7.2007. Der Nachtragskredit ist integraler und zentraler Bestandteil der Lösung der Unterbringungsbedürfnisse der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf. Er betrifft den Mehraufwand im Jahr 2008 für die Übernahme der Mietkosten für die Büroräumlichkeiten zur Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Unterbringung der WTO, namentlich während der Umbau- und Ausbauarbeiten des Centre William Rappard. Die veranschlagten Mietkosten über 5 Jahre zu Lasten des Bundes belaufen sich auf insgesamt 15 Millionen, wofür parallel zum vorliegenden Nachtragskreditbegehren ein Verpflichtungskredit beantragt wird. Für den im Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbaren Mehrbedarf für das Jahr 2008 wird ein Nachtragskredit von 3,0 Millionen angebeht. Gewöhnlicher Vorschuss von 1,5 Millionen.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag I 2008
Departement des Innern			
306 Bundesamt für Kultur			
Erfolgsrechnung			
A2111.0186 Neues Landesmuseum	2 915 930	3 393 500	1 098 500
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung			
Erfolgsrechnung			
A2310.0200 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	1 462 150	3 188 000	9 385 000

306 Bundesamt für Kultur

Neues Landesmuseum

A2111.0186	1 098 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 098 500

Für das Projekt Neues Landesmuseum (Sammlungszentrum, Rechtsform, bauliche Sanierung und Erweiterung sowie Neueinrichtungen) sind in Voranschlag 2008 und Finanzplan 2009-2011 Mittel in der Höhe von insgesamt 13,877 Millionen eingestellt (2008: 3,393 Mio.; 2009: 3,443 Mio.; 2010: 3,494 Mio.; 2011: 3,547 Mio.). Die vorgesehene Aufteilung geht von einem gleichmässigen Mittelbedarf aus. Die jüngst vorgenommene Detailplanung der einzelnen Projekt- und Arbeitsetappen der Erneuerung der Schweizerischen Landesmuseen weist einen unterschiedlichen Mittelbedarf für die einzelnen Jahre aus (2008: 1,099 Mio; 2009: 2,002 Mio.; 2010: -1,144 Mio.; 2011: -1,957 Mio.). Gegenüber Voranschlag und Finanzplan resultiert für die Jahre 2008 und 2009 ein Mittelmehrbedarf, hingegen für die Jahre 2010 und 2011 ein Minderbedarf. Die Gesamtsumme der benötigten Mittel 2008-2011 bleibt unverändert. Mit dem Nachtragskredit 2008 wird die Finanzierung der Mehraufwendungen des Jahres 2008 sichergestellt. Im Rahmen des Budgetprozesses 2009 wird die Anpassung der Folgejahre vorgenommen. Insgesamt ist der intertemporale Kredittransfer haushaltsneutral.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0200	9 385 000
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	-590 050
• Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw	9 975 050

Die CERN-Mitgliedstaaten haben im Juni 2007 einer temporären Budgeterhöhung von 250,2 Millionen für die Periode 2008-2011 zugestimmt, um die 2006 genehmigte Langfriststrategie umsetzen zu können. Die Zustimmung der Mitgliedstaaten bedingte die französisch-schweizerische Bereitschaft, maximal die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Der zwischen Frankreich und der Schweiz verhandelte Kostenteiler beträgt 71,8 Prozent zu 28,2 Prozent. Ein Teil der Zusatzbeiträge werden im Rahmen des Pflichtbeitrags abgerufen. Für den ausserordentlichen Sonderbeitrag der Schweiz (27,6 Mio.) wird die Eröffnung eines neuen Verpflichtungskredites beantragt. Der Nachtragskredit für 2008 beträgt 9 385 000 Franken, die teilweise auf anderen Finanzpositionen des SBF kompensiert werden.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag I 2008
Justiz- und Polizeidepartement			
403 Bundesamt für Polizei			
Erfolgsrechnung			
A2310.0447 Abgeltung an internationale Organisationen	–	2 470 700	1 100 000
Investitionsrechnung			
A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	6 814 191	5 850 000	2 733 000

403 Bundesamt für Polizei

Abteilung an internationale Organisationen

A2310.0447 **1 100 000**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 100 000

Die Festlegung der Beiträge basiert auf den effektiv aufgelaufenen Entwicklungskosten der EU. Diese werden mit Hilfe eines Verteilschlüssels, welcher dem Verhältnis des jeweiligen BIP eines Landes zum BIP aller teilnehmenden Staaten entspricht, auf die einzelnen Staaten heruntergebrochen. Die EU (Kommission und Rat) konnte der Schweiz die entsprechenden Zahlen erst im Januar 2008 zur Verfügung stellen. Die für die Fälligkeit massgebende Ratifizierung und Inkraftsetzung des Schengen-Assoziierungsabkommens (SAA) durch die EU ist per 1.3.2008 erfolgt.

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 733 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV2 733 000

Mit den Entscheiden des Bundesrates zur IT-Umsetzung des Schengen- und Dublin Assoziierungsabkommens mit der EU vom 21.6.2007 müssen für die übrigen IT-Projekte, welche zwingende Bestandteile der neuen Lösung sind, neue Prioritäten gesetzt werden. Die ursprüngliche Planung der IT-Vorhaben, welche dem Voranschlag 2008 zu Grunde liegt, musste entsprechend überarbeitet werden. Die aktivierungspflichtige Fachanwendung «Neue Personenfahndung RIPOL NPF» muss vorzeitig umgesetzt und kleinere, nicht aktivierungspflichtige IT-Vorhaben müssen verschoben werden. Da die Mittel für RIPOL NPF dem Investitionskredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» belastet werden und die Mittel für die zurückgestellten IT-Vorhaben jedoch im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» budgetiert sind, wird mit diesem Nachtragskredit eine haushaltsneutrale Mittelverschiebung vom Sachaufwand in den Investitionskredit beantragt.

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag I 2008
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport			
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz			
Erfolgsrechnung			
A6210.0129 Zivilschutz	31 319 539	31 901 100	510 000
525 Verteidigung			
Erfolgsrechnung			
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 197 053 036	1 160 422 400	24 781 300
A2111.0153 Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)	381 150 000	390 000 000	43 000 000
A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	126 473 295	106 135 400	3 000 000
Investitionsrechnung			
A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	134 677 451	157 271 300	43 150 000

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Zivilschutz

A6210.0129 **510 000**

- Kantone fw 510 000

Im Bereich der Werterhaltung von Schutzanlagen werden die Anlagen mit Übermittlungseinrichtungen und die Funkinstallationen (Polycom) nachgerüstet (BZG Art. 43 Abs. b, Art 71, Abs. 1 Buchstabe f). Die Nachrüstung der Führungsstandorte (Anlagen) in den mit POLYCOM operierenden Kantonen konnte nicht entsprechend dem Projektfortschritt ausgeführt werden. Die Nachrüstungen übersteigen die im Voranschlag 2008 eingestellten Mittel und waren im Zeitpunkt des Budgetprozesses 2008 (März 2007) noch nicht absehbar. Die Kompensation des angebehrten Nachtragskredits wird vollumfänglich beim Kredit A6210.0130 «Bauliche Massnahmen» vorgenommen.

525 Verteidigung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **24 781 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 24 781 300

Mit dem Armeeleitbild XXI wurde für den Verteidigungsbereich eine Senkung der Betriebsausgaben und Umschichtung zugunsten von Investitionen beabsichtigt. Aufgrund des daraus resultierten Stellenabbaus bei der Logistikbasis der Armee reicht der zur Zeit verfügbare Personalbestand nicht mehr aus, um die erforderlichen logistischen Leistungen erbringen zu können. Deshalb wurde eine befristete Personalabbau-Sistierung beschlossen. Dazu ist ein Nachtrag in den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen von 14,8 Millionen erforderlich. Weiter werden mit Lohnmassnahmen zu Gunsten des militärischen Personals die im Rahmen der Armee XXI zu erbringenden Mehrleistungen

finanziell abgegolten. Der dazu erforderliche Mehrbedarf von rund 10,0 Millionen erfordert einen Nachtrag in den Personalbezügen. Die Kompensation des vorliegenden Nachtragskredites von insgesamt 24,8 Millionen erfolgt auf dem Kredit für 2008 A2101.0124 «Arbeitgeberleistungen».

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **43 000 000**

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 43 000 000

Die neuen, komplexeren Systeme der Armee (Armee XXI und Entwicklungsschritt 2008/2011) verursachen zunehmend höhere Kosten in der Instandhaltung. Intensivere Nutzung von Systemen durch kleinere Stückzahlen wegen Verzicht auf eine flächendeckende Ausrüstung und erhöhte Ausbildungsbedürfnisse sind Gründe für eine höhere Beanspruchung. Dies führt zu einem zusätzlichen Mittelbedarf in der Höhe von 43,0 Millionen. Die Kompensation des vorliegenden Nachtragskredits erfolgt über die Kreditreste 2007 des Verteidigungsbereichs (gemäss Regelungen zum EP04).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 000 000**

- Effektive Spesen fw 3 000 000

Mit der Neukonzeption der Ausbildung der Armee XXI wurde die Ausbildung professionalisiert und wurden neue Personalkategorien geschaffen. Nebst den Berufsmilitärs werden auch Zeit- und Fachberufsmilitärs (ehemalige Angehörige des Festungs-

wachtkorps) an der Ausbildungsfront eingesetzt. Mit der Änderung zur Verordnung des VBS über das militärische Personal wurde die Spesenregelung angepasst und auf die neuen Personalkategorien ausgedehnt. Die revidierte Verordnung trat per 1.1.2008 in Kraft. Zum Zeitpunkt der ordentlichen Budgeteinkaufe für den Voranschlag 2008 waren die finanziellen Auswirkungen nicht bekannt. Der Mehrbedarf beträgt 3,0 Millionen. Die Kompensation des vorliegenden Nachtragskredits erfolgt über Kreditreste des Verteidigungsbereichs 2007.

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **43 150 000**

- Vorräte fw 43 150 000

Die Logistikbasis der Armee (LBA) ist Beschaffungsstelle von Treib- und Brennstoffe für die Armee, die allgemeine Bundesverwaltung und Dritte (u.a. Post). Aufgrund der Preissteigerung von fast 50 Prozent am Erdölmarkt innerhalb eines Jahres werden zusätzlich 41 Millionen benötigt. Aufgrund der hohen Teuerung wird das Nachtragskreditbegehren plafonderhöhend angebeht. Die LBA beschafft auch Proviant für die Armee. Aufgrund der stark gestiegenen Lebensmittelpreise (1,4 Mio., Teuerungsrate 12 %) sowie eines Mehrverbrauchs auf einzelnen Artikeln (0,75 Mio.) zeichnet sich ein Mehrbedarf von 2,15 Millionen ab. Da die Preissteigerungen beträchtlich über dem normalen Rahmen von 1,5 Prozent liegen, wird der Anteil der Preisentwicklung von 1,4 Millionen plafonderhöhend beantragt. Die restlichen 0,75 Millionen werden aus Kreditresten 2007 kompensiert.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag I 2008
Finanzdepartement			
601 Eidgenössische Finanzverwaltung			
Erfolgsrechnung			
A2310.0179 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	5 987 542	7 200 000	11 000 000
614 Eidgenössisches Personalamt			
Erfolgsrechnung			
A2101.0146 Arbeitgeberleistungen zentral	47 989 815	34 601 230	40 000 000
A2101.0149 Lohnmassnahmen	-	5 461 000	33 000 000

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0179 **11 000 000**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 11 000 000

Beiträge der Schweiz an Spezialfonds des IWF, insbesondere für Einkommensschwache Mitgliedsländer, stützen sich auf das Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe vom

19.3.2004 (SR 941.13; WHG). Mit Bundesbeschluss vom 11.3.1998 über die Beteiligung der Schweiz am neuen Treuhandfonds des IWF wurde ein Rahmenkredit von 90 Millionen gewährt. Mit Beschluss vom 14.9.2007 hat der Exekutivrat des IWF die Modalitäten der Finanzierung der Entschuldung Liberias festgelegt. Gemäss Verteilschlüssel beträgt der von der Schweiz zu leistende Beitrag umgerechnet 11 Millionen.

614 Eidgenössisches Personalamt

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **40 000 000**

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 40 000 000

Per 1.1.2001 trat eine Ergänzung der AHV-Verordnung in Kraft, die festhält, dass Leistungen des Arbeitgebers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ebenfalls zum massgebenden Lohn zählen (Art. 7 Bst. q AHVV). Die EAK stellte Ende 2002 fest, dass sowohl der Bund wie auch bundesnahe Unternehmen keine Beiträge auf Arbeitgeberleistungen an die Pensionskasse bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses eingezahlt haben. Die EAK hat deshalb rückwirkend bis 2001 die aus ihrer Sicht geschuldeten Beitragszahlungen mit Verfügungen an die Verwaltungseinheiten eingefordert. Die Verwaltungseinheiten erhoben dagegen Einsprache und haben den Rechtsweg beschritten. In einem Musterprozess wurde die Beschwerde der Verwaltungseinheiten vom Versicherungsgericht des Kantons Bern gutgeheissen. Inzwischen liegt das Urteil des Bundesgerichts vor, indem der erstinstanzliche Entscheid teilweise aufgehoben und die Zahlungspflicht bestätigt wurde. Zum heutigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass die Nachzahlungen im Umfang von insgesamt 40 Millionen im ersten Halbjahr 2008 geleistet werden müssen. Das Bundesgerichtsurteil fiel erst nach der Verabschiedung des Voranschlags 2008 durch den Bundes-

rat; folglich wurden hierfür keine Mittel budgetiert. In der Rechnung 2007 wurde jedoch zu Lasten der Erfolgsrechnung eine Rückstellung von 40 Millionen gebildet. Diese wird entsprechend aufgelöst.

Lohnmassnahmen

A2101.0149 **33 000 000**

- Personalbezüge zentral EPA fw 33 000 000

BRB vom 7.12.2007. Die Lohnmassnahmen 2008 umfassen neben dem Ausgleich der Teuerung 2004-2007 und einer einmaligen versicherten Zulage von 0,95 Prozent auch eine Realloohnerhöhung von 1,0 Prozent. Die Realloohnerhöhung war ursprünglich ab dem 1.1.2009 vorgesehen und entsprechend budgetiert. Nun wird diese Massnahme um sechs Monate vorgezogen und bereits ab 1.7.2008 gewährt. Dazu sind 2008 zusätzliche Mittel im Umfang von 20 Millionen notwendig. Zudem ist die Jahresteuern 2007 höher ausgefallen als veranschlagt (2,0 % anstatt 1,4 %). Damit fällt auch der Teuerungsausgleich für die Jahre 2004-2007 um 0,6 Prozent höher aus als geplant. Für die Gewährung des höheren Teuerungsausgleichs werden zusätzlich 13 Millionen benötigt. Insgesamt werden für den zeitlichen Vorzug der Realloohnerhöhung und den höheren Teuerungsausgleich zusätzlich 33 Millionen beantragt. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen.

7 Volkswirtschaftsdepartement

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag I 2008
Volkswirtschaftsdepartement			
708 Bundesamt für Landwirtschaft			
Erfolgsrechnung			
A2310.0139	6 665 967	6 780 600	734 400
A2310.0142	12 864 713	3 350 000	5 500 000
A2310.0144	22 433 820	38 100 000	4 300 000

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

A2310.0139 **734 400**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 734 400

An der 34. Sitzung der FAO-Konferenz vom letzten November wurde mit grosser Mehrheit entschieden, das Budget der Organisation für 2008-2009 zu erhöhen. Neu beträgt das Budget 867,6 Millionen USD gegenüber 765,7 Millionen USD für 2006-2007. Diese Erhöhung hat zur Konsequenz, dass sich die Beiträge der Mitgliedstaaten der FAO ebenfalls erhöhen werden. Im Falle der Schweiz beträgt diese Erhöhung 734 400 Franken. Die Schweiz hat betreffend dieser Beitragserhöhung ein negatives Votum abgegeben. Hinsichtlich des deutlichen Mehrheitsbeschlusses hat

sich die Schweiz aber bereit erklärt, den Entscheid zu akzeptieren und den finanziellen Anforderungen nachzukommen.

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **5 500 000**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 500 000

Der ausserordentlich starke Feuerbrandbefall im Jahr 2007 hatte zur Folge, dass die Vollzugsinstanzen der Kantone einen hohen Aufwand zu dessen Bekämpfung betreiben mussten, verbunden mit entsprechenden Mehrausgaben, vor allem in der deutschsprachigen Schweiz. Die Bekämpfungsmassnahmen konzentrieren sich auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung dieser Quarantänekrankheit sowie - wo möglich - auf die Ausrottung. Unter Verwendung des Kredits 2007 (3 Mio.), des Nachtragskre-

ditions 2007 (9,5 Mio.) sowie des Voranschlags 2008 (3 Mio.) können die zu erwartenden Kosten für den Feuerbrand 2007 in der Höhe von rund 18 Millionen lediglich im Umfang von 15,5 Millionen abgedeckt werden. Weiter ist es nicht vorhersehbar, wie stark der Feuerbrandbefall im Jahr 2008 sein wird. Angesichts der Befallsituation im 2007 ist im Jahr 2008 mit Feuerbrandbefall zu rechnen. Die Mittel müssen für die Abgeltung der Aufwendungen der Kantone rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Der zusätzliche Mittelbedarf soll über einen Nachtrag von 5,5 Millionen finanziert werden. Dadurch können die restlichen Aufwendungen von 2,5 Millionen an die Kantone bezahlt werden. Gleichzeitig kann das ordentliche Budget im Voranschlag 2008 wieder hergestellt werden. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen.

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144	4 300 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 300 000

Die Bedrohung durch die Blauzungenkrankheit (BT) macht eine durch den Bund angeordnete Massenimpfung notwendig. Der Schweizerische Fleckviehzuchtverband hat sich bereit erklärt, den Impfstoff gegen BT für den Betrag von 4,3 Millionen (inkl. Mehrwertsteuer) zu erwerben. Der Bundesrat beantragt, die dem Verband entstehenden Kosten in besagter Höhe basierend auf Artikel 142 Abs. 1 lit. b des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) abzugelten, womit ein Nachtragskredit notwendig wird. Der Nachtragskredit wird nicht kompensiert.

Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite

		Verpflichtungs- kredit (V) Voranschlags- kredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite inkl. Zusatzkredite	Beantragter Verpflich- tungskredit/ Zusatzkredit
CHF				
Der Ausgabenbremse unterstellt				366 600 000
Departement des Innern				277 600 000
325	Beteiligung an den Programmen der ESA 2008-2011 (Zusatzkredit)	V0164.00 A2310.0198	459 800 000	250 000 000
325	Europäische Strategie für Teilchenphysik (CERN) 2008-2011	V0171.00 A2310.0200	–	27 600 000
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport				60 000 000
525	Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB) (Zusatzkredit)	V0004.00 A2111.0153	2 143 800 000	60 000 000
Volkswirtschaftsdepartement				7 000 000
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Zusatzkredit)	J0005.00 A4300.0107	83 000 000	7 000 000
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				22 000 000
810	Abwasser- und Abfallanlagen (Zusatzkredit)	J0013.00 A4300.0101	46 000 000	22 000 000
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt				26 000 000
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten				22 500 000
201	WTO: Renovation des Centre William Rappard	V0172.00 A4200.0117	–	7 000 000
201	WTO: Miete Büroräumlichkeiten	V0173.00 A2310.0391	–	15 000 000
201	Neubau WTO-Gebäude	V0174.00 A4200.0117	–	500 000
Finanzdepartement				3 500 000
620	Zivile Bauten (Zusatzkredit Konferenzraum Parlamentsgebäude)	V0068.00 A4100.0118	1 299 000 000	3 500 000

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Beteiligung an den Programmen der ESA 2008-2011

V0164.00 **250 000 000**

- A2310.0198

Zusatzkredit für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (Bundesbeschluss vom 20.9.2007, BBl 2007 7485), der sich aus der BFI-Botschaft 2008-2011 ergibt (BBl 2007 1223). Vor kurzem wurde die Durchführung der ESA-Ministerkonferenz am 25. und 26.11.2008 in Den Haag (NL) bestätigt. Die Dauer der von der ESA vorgeschlagenen Programme geht über 2011 oder sogar über 2015 hinaus. Der genehmigte und infolge früherer Bundesratsbeschlüsse im Zeitraum 2008 bis 2011 bereits weitgehend gebundene Kredit reicht nicht aus, um den zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen, über die der Bundesrat an dieser Ministerkonferenz beschliessen muss. Es braucht einen Zusatzkredit in Höhe von 250 Millionen, um die Kontinuität des Engagements der Schweiz innerhalb der ESA zu gewährleisten. Dieses Engagement gründet auf dem Übereinkommen zur Gründung

der ESA (SR 0.425.09) und dem Forschungsgesetz (FG, SR 420.1). Der Zusatzkredit wird sich nicht auf die Zahlungen im Zeitraum 2008-2011 auswirken. Zudem wird er durch die in der nächsten BFI-Botschaft (2012 bis 2015) geplante Mittelaufstockung aufgefangen werden.

Europäische Strategie für Teilchenphysik (CERN) 2008-2011

V0171.00 **27 600 000**

- A2310.0200

Die CERN-Mitgliedstaaten haben im Juni 2007 einer temporären Budgeterhöhung von 250,2 Millionen für die Periode 2008-2011 zugestimmt, um die im Vorjahr angenommene Langfriststrategie umsetzen zu können. Die beiden Sitzstaaten Frankreich und die Schweiz haben in Aussicht gestellt, maximal die Hälfte der Zusatzgelder einzubringen. Der Kostenteiler zwischen Frankreich und der Schweiz beträgt 71,8 Prozent zu 28,2 Prozent. Für den ausserordentlichen Sonderbeitrag von 27,6 Millionen wird die Eröffnung eines neuen Verpflichtungskredites beantragt.

Die Rechtsgrundlagen für diesen Sonderbeitrag sind das Forschungsgesetz, Art. 16 Abs. 3 Bst. a und der BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Da es sich beim Sonderbeitrag um eine mehrjährige Verpflichtung gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltsgesetzes handelt, wird die Eröffnung eines neuen Verpflichtungskredites beantragt. Um die europäische Strategie für Teilchenphysik plangemäss umsetzen zu können und die Parallelität mit dem von anderen Sitzstaat, Frankreich, eingegangenen Zusicherungen sicherzustellen, bedarf es einer Zusage des Bundes für die Sondergeste. Da der Entscheid des CERN-Rates über die Budgeterhöhung erst im Juni 2007 fiel und die Gespräche mit Frankreich zum Kostenteiler erst im November 2007 abgeschlossen werden konnten, war es nicht möglich, den dafür notwendigen Verpflichtungskredit früher zu beantragen. Aus demselben Grund war es nicht möglich, die Erhöhung des Voranschlagskredites mit dem ordentlichen Budget 2008 anzubegleichen. Da sich die Budgeterhöhung gemäss Ratsentscheid auf die Jahre 2008-2011 erstreckt, müssen die ersten Zahlungen bereits 2008 geleistet werden. Das Kreditbegehren wird zu 50 Prozent im SBF kompensiert und zu 50 Prozent durch eine Plafonderhöhung des Bundeshaushaltes (EDI - Forschung) finanziert.

525 Verteidigung

Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)

V0004.00	60 000 000
• A2111.0153	

Beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) handelt es sich um den Kredit zur Beschaffung von Ersatzmaterial, die Instandhaltung sowie die technische und logistische Systembetreuung von Armee- und Spezialmaterial.

Die rechtlichen Grundlagen bilden:

- Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10).
- Verordnung vom 6.12.2007 über das Armeematerial (SR 514.20), VAMAT.
- Botschaft zum Entlastungsprogramm 2004 für den Bundeshaushalt (EP04) vom 22.12.2004 (04.080).

Die neuen, komplexeren Systeme der Armee (Armee XXI und Entwicklungsschritt 2008/2011) verursachen zunehmend höhere Kosten in der Instandhaltung. Intensivere Nutzung von Systemen durch kleinere Stückzahlen, aufgrund des Verzichts auf eine flächendeckende Ausrüstung und erhöhte Ausbildungsbedürfnisse und Wiedereinführung der jährlichen Wiederholungskurse sind Gründe für eine höhere Systembeanspruchung und folglich höhere Instandhaltungskosten.

Aus diesen Gründen ist der mit dem Budget 2008 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 429,5 Millionen um 60 Millionen aufzustocken. Durch den Zusatzkredit und den gleichzeitig beantragten Nachtragskredit kann die materielle Einsatzbe-

reitschaft in diesem Jahr sichergestellt werden. Mit dem Voranschlag 2009 / Finanzplan 2010-2012 wird, so weit wie möglich, der Entwicklung durch Einstellung der notwendigen Finanzmittel Rechnung getragen.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

J0005.00	7 000 000
• A4300.0107	

Im Zusammenhang mit der vom Bundesrat zu genehmigenden Kreditübertragung von 7 Millionen im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen soll auch der Jahreszusicherungskredit im Jahr 2008 um 7 Millionen erhöht werden. Aus finanzrechtlichen Gründen ist die Beantragung eines Zusatzkredites notwendig.

810 Bundesamt für Umwelt

Abwasser- und Abfallanlagen

J0013.00	22 000 000
• A4300.0101	

Beantragung eines Zusatzkredites in der Höhe von 22 Millionen zum bestehenden Jahreszusicherungskredit Abwasser- und Abfallanlagen von 46 Millionen. Aus finanzrechtlicher Sicht ist diese Krediterhöhung notwendig, damit der Bund im Zusammenhang mit der Kehrrichtverbrennungsanlage Tessin gegenüber dem Kanton Tessin eine Grundsatzverfügung für die Abgeltung des Bundes in der Höhe von rund 68 Millionen erlassen kann.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

WTO: Renovation des Centre William Rappard

V0172.00	7 000 000
• A4200.0117	

Gesamtkredit zur Finanzierung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Renovation, Verdichtung und Vergrößerung des Centre William Rappard (CWR). Der Gesamtkredit setzt sich zusammen aus einem Verpflichtungskredit von 4,5 Millionen à fonds perdu und einem Verpflichtungskredit von 2,5 Millionen als zinsloses und über 50 Jahre rückzahlbares Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI). Gewöhnlicher Vorschuss.

WTO: Miete Büroräumlichkeiten

V0173.00	15 000 000
• A2310.0391	

Finanzierung der Mietkosten für die Büros am Chemin des Mines für die Dauer von 5 Jahren. Im Jahr 2008 werden abgeleitet aus dem beantragten Verpflichtungskredit und dem vorgegebenen Zeitplan bereits Zahlungen geleistet werden müssen, weshalb gleichzeitig ein Nachtragskredit zugunsten des jährlichen

Budgetkredits des EDA A2310.0391 «Infrastrukturleistungen als Sitzstaat» von 3,0 Millionen, wovon 1,5 Millionen mit gewöhnlichem Vorschuss, beantragt wird. Gewöhnlicher Vorschuss.

Neubau WTO-Gebäude

V0174.00 **500 000**

- A4200.0117

Gewährung eines zinslosen und über 50 Jahren rückzahlbaren Darlehens an die FIPOI zur Finanzierung des Architekturwettbewerbs für einen Neubau für die WTO. Gewöhnlicher Vorschuss.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Zivile Bauten

V0068.00 **3 500 000**

- A4100.0118

Im Rahmen der Sanierung des Parlamentsgebäudes entsteht im 3. Stock ein neues, grosses Sitzungszimmer mit Präsentations-

und Konferenztechnik. Die Verwaltungsdelegation (VD) will mit diesem Ausbau der Kapazität ermöglichen, dass auch die grösste Fraktion einen angemessenen Tagungsraum zur Verfügung hat. Zudem schliesst ein multifunktionales Sitzungszimmer in dieser Grösse die Kapazitätslücke zwischen den Ratsälen und den bisherigen Sitzungszimmern. Der Bau des Sitzungszimmers ist mit zusätzlichen Kosten von 3,5 Millionen verbunden, die aus dem Budget des BBL finanziert werden. Es muss jedoch ein Zusatzkredit in dieser Höhe beantragt werden. Damit erhöht sich der Kreditrahmen für die Sanierung des Parlamentsgebäudes von 96 auf 99,5 Millionen. Die Finanzdelegation hat am 11.1.2008 auf Antrag der VD diesen Zusatzkredit mit gewöhnlichem Vorschuss bereits bewilligt. Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass die entsprechenden Anpassungen im Rahmen der aktuellen Sanierungsarbeiten baulich problemlos integriert werden können.